



GEMEINDE MAISPRACH

EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG

* * * * *

**Freitag, 23. November 2007, 20.15 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Traktanden:

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 1.6.2007
2. Wiedereinbürgerung Berger Barbara
3. Erweiterung Zivilschutzorganisation Sonnenberg,
Genehmigung Vertrag
4. a) Genehmigung Voranschlag 2008
b) Festlegung Steuersätze 2008
5. Entschädigungen Behörden und Kommissionen
6. Abrechnung Zonenplanung
7. Information zur Situation Turnhalle
8. Verschiedenes

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 1:

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das ganze Protokoll kann im Internet auf www.maisprach.ch gelesen und heruntergeladen werden. Das Protokoll kann auch der Gemeindeverwaltung

während den Schalterstunden eingesehen oder gegen eine Gebühr von Fr. 20.-- pro Jahr abonniert werden.

Zu Traktandum 2:

Frau Berger Barbara ist die Tochter von Berger Bernhard, welcher in Maisprach aufgewachsen und dann nach Itingen gezogen ist. Sie hat seinerzeit das Heimatrecht durch Heirat verloren. Die Frist zur vereinfachten Wiedererlangung des angestammten Heimatrechtes ist in den achtziger Jahren abgelaufen. Da Frau Berger nachträglich das Heimatrecht von Maisprach zurück möchte, ist ein ordentliches Verfahren nötig. Gemäss § 2, Absatz 4 unseres Reglements kann aus achtenswerten Gründen vom Erfordernis des Wohnsitzes oder einer bestimmten Wohnsitzdauer abgesehen werden. Da Frau Berger einen Anspruch auf das angestammte Bürgerrecht hatte und lediglich die Frist verpasste, ist der Gemeinderat bereit, diesen Passus anzuwenden. Es ist zu beachten, dass nach dem heutigen Eherecht die Frauen das angestammte Bürgerrecht bei Heirat nicht mehr verlieren. Der Gemeinderat sieht auch keinerlei Gründe, die eine Wiedereinbürgerung in Frage stellen.

Der Gemeinderat beantragt, Frau Berger Barbara das Bürgerrecht von Maisprach wieder zu erteilen. Es wird eine Gebühr von Fr. 100.-- erhoben.

Zu Traktandum 3:

Zwanzig Gemeinden aus dem Unteren Fricktal, dem angrenzenden Oberen Fricktal sowie dem Baselbiet sollen auf den 01. Januar 2008 zur "Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregion Unteres Fricktal" mit rund 47'000 Einwohnern zusammengeführt werden. Die neue Organisation fusst auf einem Gemeindevertrag und tritt an die Stelle der bisherigen drei Gemeindeverbände Sonnenberg, Möhlental und Mittleres Fricktal. Durch den Verbund soll die Erfüllung des Auftrages (Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts) langfristig si-

chergestellt werden. Dies erfolgt unter anderem durch Professionalisierung der Personalstrukturen. Die Stadt Rheinfelden wird Leitgemeinde und Arbeitgeberin der Mitarbeitenden dieses Verbundes.

Der neue Gemeindevertrag hat folgende Zielsetzung:

1. Die Vertragsgemeinden sichern langfristig die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages durch das Halten der Personalbestände und der Infrastrukturen.
2. Durch Professionalisierung der wichtigsten Chargen können diese Positionen einfacher besetzt und der Auftrag besser erfüllt werden (Zivilschutzkommandant, Zivilschutzstellenleitung).
3. Es besteht nur noch ein Regionales Führungsorgan (RFO).
4. Durch die Nutzung von Synergien reduzieren sich die Kosten der beteiligten Gemeinden im Verhältnis zur Bevölkerung.

Ebenfalls Bestandteil des Vertrages ist ein Regionales Führungsorgan (RFO). Das RFO hat folgende Kernaufgaben:

- Risiken- und Gefahrenanalyse in der Region
- Planungen und Vorbereitungen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen
- Ausbildung und Übungen (durch den Kanton)
- Eigene Aus- und Weiterbildungsanlässe sowie Rapporte
- Einsatzkoordination der 5 Partnerorganisationen und weiterer Spezialisten bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen
- Beratung der Behörden

Bei einem Einsatz steht dem Regionalen Führungsorgan eine Vertretung der betroffenen Gemeinden zur Seite für all jene Entscheide, die nicht in der Kompetenz des RFO liegen.

Für die Vertragsgemeinden entsteht mit dem neuen Verbund eine professionelle und zugleich schlanke Organisation. Diese stellt die Erfüllung des Auftrages des Bevölkerungsschutzes zu sehr guten Konditionen sicher. Der „Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Unteren Fricktal“ finden Sie im Anhang zu dieser Einladung.

Der Gemeinderat beantragt den Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Unteren Fricktal unter gleichzeitiger Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes Sonnenberg zu genehmigen.

Zu Traktandum 4:

Erneut muss ein Defizit von Fr. 83'179 ausgewiesen werden. Der Cashflow beträgt Fr. 204'591. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 274'000 resultiert ein Finanzfehlbetrag von Fr. 75'659. Da das Rechnungsergebnis 2007 noch schlechter sein wird als budgetiert, ist das Eigenkapital aufgebraucht. Ein Defizit bei einem Bilanzfehlbetrag entspricht nicht den Grundsätzen eines gesunden Haushaltes. Es ist ein Anliegen des Gemeinderates, ein ausgeglichenes Budget zu erzielen und aus diesem Grunde muss eine Steuersatzanpassung erneut zur Diskussion gestellt werden. Bei der ganzen Diskussion ist zu beachten, dass durch erneute Gesetzesrevision eine beträchtliche Verminderung der Steuererträge zu verzeichnen ist. Die Vorausrechnungen 2007 wurden auf den Zahlen der Veranlagungen 2005 erstellt. Die Revision bezüglich Familienbesteuerung ist dabei berücksichtigt und das Ergebnis lautet:

Steuerertrag 2005	nach altem Gesetz	Fr. 1'789'705
Steuerertrag 2007	nach neuem Gesetz	<u>Fr. 1'436'520</u>
Minderertrag auf Grund Gesetzesrevision		Fr. 353'185

Der Steuerertrag 2006 (ca. 90 % veranlagt) beträgt Fr. 1'609'347 und ist somit nochmals niedriger als 2005 und kann nur zum Teil auf die Reduktion des Steuersatzes von 62 auf 59 Prozente zurückgeführt werden. Bei der Berechnung des Jahres 2007 nicht berücksichtigt sind die Anpassungen beim Eigenmietwert und Mehrerträge durch gute Konjunktur und Zuwanderung. Diese werden aber die Verminderungen nicht auffangen können. Eine Erhöhung des Steuersatzes um drei Prozentpunkte bringt einen jährlichen Mehrertrag von rund Fr. 86'000. Die Steuerpflichtigen zahlen somit gesamthaft auch mit der Erhöhung des Steuersatzes weniger Steuern als 2006.

Der Gemeinderat sieht sich daher - auch im Einverständnis mit der Rechnungsprüfungskommission - gezwungen, wieder einen Antrag auf Anpassung des Steuersatzes zu stellen. Die Anpassung ist moderat und bringt dem einzelnen Steuerpflichtigen keine grosse Mehrbelastung, hilft aber mit, den Haushalt ins Lot zu bringen. Ab dem Jahr 2005 wurden wieder beträchtliche Verluste eingefahren, welche das Eigenkapital, welches im Ausnahmejahr 2004 gebildet werden konnte, bereits wieder aufgebraucht haben.

Beim überarbeiteten Finanzplan zeichnet sich auch in den nächsten Jahren ein Defizit ab:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Rechn	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Ertrag	3'333	3'228	3'341	3'397	3'477	3'560	3'645	3'732
Aufwand	3'457	3'436	3'424	3'543	3'593	3'645	3'695	3'747
Ergebnis	-124	-208	-83	-145	-116	-86	-50	-14

Ein Finanzplan geht immer von der momentanen Situation aus und berücksichtigt keine Veränderungen, welche nicht definitiv feststehen. Er zeigt lediglich eine Tendenz auf. Die Planung wird daher jährlich auf Grund der aktuellsten Zahlen überarbeitet.

Beim Voranschlag 2008 wirkt sich erstmals der neue Finanzausgleich (NFA) aus. Die Beiträge im Bereich Altersheim entfallen, dafür werden die Gemeindeanteile an die Ergänzungsleistungen und die übrigen Kantonsbeiträge höher. Ausserdem entfallen die Kantonsbeiträge an die Spitexorganisationen, was auch höhere Gemeindebeiträge zur Folge hat. Gesamthaft sollten die Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden wohl kostenneutral sein, doch ist dies nicht bei jeder einzelnen Gemeinde der Fall. Ansonsten gibt es in der Laufenden Rechnung gegenüber den letzten Jahren keine markanten Veränderungen und es sind folgende Anmerkungen anzubringen:

- 100 Die Vermessung muss überarbeitet werden und die Gemeinde muss sich daran beteiligen. Es handelt sich um einen Beschluss des Kantons ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinde
- 200 Beim Kindergarten wirken sich die niedrigeren Kinderzahlen aus. Die Zahlen sind in der Regel aber ungenau, da der Kanton die detaillierten Budgetangaben nicht liefern kann.

- 240 Die Schulzimmer müssen teilweise renoviert werden. Ausserdem sind die Beläge der Treppen teilweise defekt.
- 260 Die Änderungen beim NFA wirken sich auch hier aus, indem die Gemeindeanteile grösser werden.
- 299 Es handelt sich um eine Nachzahlung bei den Handarbeitslehrerinnen, welche auf alle Gemeinden verteilt wird.
- 340 Die Geräte auf dem Kinderspielplatz müssen teilweise revidiert und geflickt werden.
- 410 Die Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheime entfallen im Zuge des NFA.
- 440 Die Bundes- und Kantonsbeiträge an die Spitex entfallen im Zuge des NFA.
- 530 Im Rahmen des NFA wird der Beitragssatz der Gemeinden angepasst.
- 700 Der budgetierte Aufwandüberschuss bei der Wasserkasse beträgt 9'800 Franken.
- 710 Der budgetierte Aufwandüberschuss bei der Kanalisationskasse beträgt 60'000 Franken.
- 770 Es ist ein weiterer Gemeindebeitrag von Fr. 8'000 an die Sanierung der Rebmauern vorgesehen.
- 810 Beim Forstbetrieb sind nur noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen separat zu bezahlen. Das Brenn- und das Gabholz werden der Gemeinde zu Gestehungspreis belastet und von der Gemeinde weiterbelastet.
- 863 Da die Heizperioden nicht mit dem Rechnungsjahr zusammenfallen, kann es Verschiebungen geben.
- 900 Die Steuererträge basieren auf einem Steuersatz von 62 %.

In der Investitionsrechnung sind folgende (neue) Positionen enthalten:

Fr. 15'000.-- Einrichtung Pausenplatz Obermatt

Fr. 40'000.-- Neuer Belag Pausenplatz Obermatt

- Fr. 40'000.-- Anpassungen Möhlinstrasse. Das Projekt wurde vom Kanton von 2007 auf 2008 verschoben
- Fr. 15'000.-- Projekt Neuweg Strasse im Baugebiet
- Fr. 36'000.-- Instandstellung Neuweg ab Baugebiet bis Anger
- Fr. 98'000.-- Ersatz Wasserleitung Obermattstrasse. Für diese Position gibt es noch eine Sondervorlage, sobald das definitive Projekt vorliegt.

Sie finden die Zusammenzüge im Anhang zu dieser Einladung. Der detaillierte Voranschlag kann auch während den ordentlichen Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen den Voranschlag 2008 zu genehmigen und folgende Steuersätze festzulegen:

- 62%** der Staatssteuer für natürliche Personen
- 4,5 %** vom Ertrag und
- 5,0 %** vom Kapital für juristische Personen
- 0,5 %** vom Einkommen für Feuerwehrpflichtersatz

Zu Traktandum 5:

Jeweils vor Beginn einer Amtsperiode werden die Ansätze für Behörden- und Kommissionsentschädigungen angepasst. In unserem Reglement sind die meisten Ansätze indexiert. Es ist sinnvoll, die Teuerung wieder in die Ansätze einzubauen. Momentan wird auf das Jahr 1982 als Basis abgestellt und der Teuerungszuschlag beträgt 157 % und die Beträge im Reglement sind daher nicht aussagekräftig. Neu ist der 1.1.08 die Basis für die Berechnung der Teuerung. Bei den neuen Ansätzen handelt es sich somit in der Regel nicht um Erhöhungen. Es wurden nur folgende Veränderungen vorgenommen:

- Bei den fixen Entschädigungen (Sitzungsgeld, Rebwärter, Baumwärter, Taggeld etc.) wird die Teuerung eingebaut (diese Entschädigungen sind nicht indexiert!).

- Stundenentschädigung von Fr. 25.-- auf Fr. 30.-- angehoben. Es handelt sich um eine Anpassung an die privat üblichen Entschädigungen. Die qualifizierte und wichtige Mitarbeit im Dienste der Gemeinde rechtfertigt eine angemessene Entschädigung.
- Das Präsidium des Wahlbüros wird von Fr. 150.-- auf Fr. 200.-- angehoben.
- Sämtliche Aktuare werden gleichgestellt und erhalten einheitlich ein um 50 % erhöhtes Sitzungsgeld

Die neuen Ansätze lauten: (*kursiv* = Ansätze mit effektiver Erhöhung)

<u>A. Fest Angestellte</u>	Bisher	Neu ab 1.1.08
Für Sitzungen in Kommissionen - pro Sitzung	38.50	40.--
<i>Stundenlohn für ausserordentliche zeitliche Inanspruchnahmen</i>	<i>16.-- + TZ</i>	<i>30.-- + TZ</i>
<u>B. Entschädigungen und Honorar Gemeinderat</u>		
Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin	8'000 + TZ	12'500.-- + TZ
Gemeinderäte/Gemeinderätinnen	4'500 + TZ	7'000.-- + TZ
Zuschlag für Zuständigkeit Gemeindearbeiter	500 + TZ	750.-- + TZ
Gemeinderatsmitglieder für Sitzungen in Kommissionen/pro Sitzung	40.--	40.--
<i>Stundenlohn für ausserordentliche zeitliche Inanspruchnahme</i>	<i>16.-- + TZ</i>	<i>30.-- + TZ</i>
<u>C. Pauschalen und Sitzungsgelder für Kommissionen und übrige Behörden</u>		
<i>Sozialhilfebehörde Präsident/Präsidentin</i>	<i>350.--</i>	<i>500.--</i>
Schulrat Präsident/Präsidentin	600.--	650.--
<i>Wahlbüro Präsident/Präsidentin</i>	<i>150.--</i>	<i>200.--</i>
Sämtliche Mitglieder des Wahlbüros beziehen je Stunde (Samstag + Sonntag)	22 + TZ	38.-- + TZ
Kommissionsmitglieder je Sitzung	38.50	40.--
Präsidenten/Präsidentinnen welche keine Pauschale erhalten, und die Aktuare/Aktuarinnen der Kommissionen beziehen ein um 50 % erhöhtes Sitzungsgeld		
<i>Die Mitglieder der RPK beziehen je Stunde.</i>	<i>16.-- + TZ</i>	<i>30.-- + TZ</i>

<i>Stundenlohn für ausserordentliche zeitliche Beanspruchung von Kommissions- und Behördenmitgliedern</i>	<i>16.-- + TZ</i>	<i>30.-- + TZ</i>
Baumwärter/Baumwärterin	450.--	500.--
Rebwärter/Rebwärterin	450.--	500.--
<u>D. Allgemein gültige Ansätze</u>		
<i>Stundenlohn für nebenamtliches Personal</i>	<i>16.-- + TZ</i>	<i>30.-- + TZ</i>
Taggeld (nur mit vorgängiger Bewilligung des Gemeinderates)	185.--	200.--
Teuerungsindex per 1.1.2008 = 100		
Es kommt jeweils die durchschnittliche Jahresteuernung des Vorjahres zur Anwendung		

Der Gemeinderat beantragt die obigen Änderungen der Besoldungsordnung zu genehmigen.

Zu Traktandum 6:

Anfang 2004 wurde mit der Revision der Zonenplanung begonnen. Dies war ein gesetzlicher Auftrag, denn gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz waren die Gemeinden verpflichtet, die kommunalen Vorschriften innert fünf Jahren (somit bis 2004) anzupassen. Die Zonenplanung wurde durch das Büro Holzemer in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und unter intensivem Einbezug der Bevölkerung erstellt und am 25. Oktober 2006 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Das intensive Mitwirkungsverfahren mit verschiedenen Zusatzaufgaben (Thema Gewerbezone, Baulinien in der Kernzone) führte zu einer Verteuerung und somit zu einer beträchtlichen Kreditüberschreitung. Die oppositionslose Genehmigung der endgültigen Planung durch die Gemeindeversammlung zeigt aber, dass die grösseren Aufwände und das intensive Mitwirkungsverfahren, welche vom Planungsbüro lückenlos begründet und dargelegt werden können, gerechtfertigt waren, denn eine Rückweisung hätte wesentlich höhere Kosten verursacht. Die Schlussabrechnung lautet:

Kredit vom 21.11.2003	Fr.	60'000.00
Gesamtkosten	"	<u>81'167.30</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>21'167.30</u>

Der Gemeinderat beantragt den Nachtragskredit von Fr. 21'167.30 zu erteilen und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Zu Traktandum 7:

Es ist festzuhalten, dass es heute nicht um einen Beschluss zur Turnhalle geht, sondern der Gemeinderat möchte über die Situation informieren, aber auch herausfinden, für welche Variante allenfalls eine Mehrheit gefunden werden könnte. Das Thema soll nun aufgegriffen werden, da für die Realisierung mit einer Frist von 3 bis 5 Jahren gerechnet werden muss.

Die Turnhalle wurde in den 60er-Jahren erbaut und ist in die Jahre gekommen. Es wurde in den letzten Jahren viel für die Werterhaltung getan und immer wieder in die Halle investiert, nämlich:

1985-1989	Fenster, Heizung Böden	Fr.	313'000.--	
1996	WC Herren	Fr.	15'000.--	
2000	Küche und Bühne	***	Fr.	336'000.--
2003	Materialraum	Fr.	26'000.--	

***** Gewinn aus Dorffest 1999**

Der Gemeinderat hat die Substanz der Halle prüfen lassen und es muss ausdrücklich festgehalten werden, dass die Bausubstanz nach wie vor gut ist und ein Abriss nicht die einzige Option ist. Verschiedene Bauteile haben aber die normale Lebensdauer erreicht und es stehen daher mittelfristig einige Sanierungen an. Dies insbesondere beim Dach, bei der Heizung, der Isolation, den WC-Anlagen Damen und bei den Turnhallenböden.

Problematisch ist aber, dass die Halle völlig belegt ist und bisher weitere Interessenten abgewiesen werden mussten. Die Nebenräume (Garderoben und Dusche) sind aber für eine solch intensive Belegung nicht ausreichend. Es stehen nur ein Duschenraum und zwei Garderoben zur Verfügung. Dies führt zur Situation, dass gleichzeitig bis zu drei Vereine oder Riegen diese Räume teilen müssen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Turnhalle der wachsenden Bevölkerung (von rund 500 Einwohner auf 950 Einwohner) nicht mehr gewachsen ist.

Der Gemeinderat hat die Situation und mögliche Lösungen durch einen Architekten prüfen lassen und es kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Das Platzangebot ist nicht ausreichend und die Einrichtung entsprechen nicht den heutigen Anforderungen
- Die Bausubstanz der alten Turnhalle ist gut und ein Abriss nicht zwingend
- Die alte Halle ist für weniger intensive Nutzung genügend und für die üblichen kulturellen Anlässe (Kehrausball, Turnerabend, Konzerte JMS und Chöre etc.) ausreichend.

Es gibt nach Meinung des Gemeinderates daher folgende 3 Varianten:

Variante	Vorteil	Nachteil
A) Sanierung der alten Halle ohne Erweiterung und Neubau.	Billigste Variante.	Keine Verbesserung beim Platzangebot und weiterhin keine ausreichende Infrastruktur.
B) Minimalsanierung der alten Halle und Neubau einer reinen Doppel-Turnhalle ohne Bühne und Küche.	Optimales Platzangebot (drei Hallen). Bei der alten Halle besteht durch geringere Nutzung geringerer Sanierungsbedarf. Die getätigten Investitionen bleiben erhalten.	Zwei Liegenschaften im Unterhalt. Grösserer Landbedarf.
C) Abriss der alten Halle und Neubau einer neuen Turnhalle mit Bühnen- und Kü-	Nur ein Gebäude im Unterhalt. Weniger Landbedarf.	Geringeres Platzangebot. Nur zwei Hallen, daher nur minimale Verbesserung bei der Nutzung.

cheneinrichtung für Festanlässe.		Die getätigten Investitionen sind verloren.
----------------------------------	--	---

Gemäss Kostenschätzung (basierend auf konkreten Projekten und Richtofferten) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

A) Sanierung alte Halle	Fr.	820'000.--
B) Sanierung alte Halle und Neubau	Fr.	5'000'000.--
C) Nur Neubau neue Halle	Fr.	5'000'000.--

Bei den Varianten B und C kann mit einem Beitrag des Kantons in der Höhe von bis Fr.1'000'000 gerechnet werden.

Der Gemeinderat wird an der Versammlung weitere Informationen geben und ist interessiert, die Meinung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zu hören. Vom Gemeinderat wird die Variante B) bevorzugt. Sie bietet gegenüber den anderen Varianten beträchtliche Vorteile und die getätigten Investitionen werden erhalten und die Nachhaltigkeit gewährleistet.

Dies ist ein reines Informationstraktandum ohne Beschluss, allenfalls mit einer Konsultativabstimmung.

Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Unteren Fricktal

§ 72 ff Aarg. Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978

A Grundlagen

§ 1 Zweck

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 4. Oktober 2002 und auf das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) vom 4. Juli 2006 mit der dazugehörigen Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG) vom 22. November 2006 sowie das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft mit der dazugehörigen Verordnung vom 01. September 2004 schliessen die Vertragsparteien einen Vertrag über die gemeinsame Umsetzung des Bevölkerungsschutzes ab.

§ 2 Vertragsparteien

¹ Vertragsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Augst BL, Buus BL, Eiken AG, Hellikon AG, Kaiseraugst AG, Magden AG, Maisprach BL, Möhlin AG, Mumpf AG, Münchwilen AG, Obermumpf AG, Olsberg AG, Rheinfelden AG, Schupfart AG, Sisseln AG, Stein AG, Wallbach AG, Wegenstetten AG, Zeiningen AG und Zuzgen AG.

² Leitgemeinde ist die Stadt Rheinfelden (Organigramm siehe Anhang I).

§ 3 Geltungsbereich

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal.

§ 4 Zuständigkeiten

¹ Die **Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden** tragen die Verantwortung für den Vollzug der ihnen gesetzlich und vertraglich obliegenden Aufgaben.

² Die **Leitgemeinde** übernimmt die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal.

³ Die **Regionale Bevölkerungsschutzkommission** berät, führt aus und beantragt bei der Leitgemeinde im Rahmen der in diesem Vertrag festgehaltenen Aufgaben.

B Bevölkerungsschutz

§ 5 Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBK)

Die Vertragsgemeinden bilden zur Umsetzung des Bevölkerungsschutzes eine gemeinsame Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBK).

§ 6 Zusammensetzung

¹ Jede Vertragsgemeinde ist mit einer Person in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission vertreten. Diese wird durch die jeweilige Gemeinde delegiert. Der Chef des Regionalen Führungsorgans (C RFO), der Zivilschutzkommandant (ZS Kdt) und der Zivilschutzstellenleiter (ZSStL) nehmen mit beratender Stimme Einsitz.

² Die Regionale Bevölkerungsschutzkommission konstituiert sich selbst. Sie kann einen Ausschuss bilden und dessen Aufgaben definieren.

³ Bei Entscheidungen der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission gilt das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

§ 7 Verantwortlichkeiten und Aufgaben der RBK

Die Regionale Bevölkerungsschutzkommission hat in den Bereichen Regionales Führungsorgan (RFO) und Zivilschutz (ZS) folgende Aufgaben:

- a) Beratung der Vertragsgemeinden und im Speziellen der Leitgemeinde in allen Fragen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes
- b) Erstellung des Budgets zu Händen der Leitgemeinde
- c) Erstellung einer rollenden Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre zu Händen der Leitgemeinde
- d) Erstellung des Rechenschaftsberichtes sowie Berichterstattung an die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
- e) Antragstellung für Änderungen des vorliegenden Gemeindevertrages
- f) Erlass der erforderlichen Reglemente (RFO und ZSO)
- g) Überwachen der Tätigkeitsprogramme, Vorbereitungs- und Planungsarbeiten (RFO und ZSO)
- h) Erarbeitung von Vorschlägen für die Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen baulichen Massnahmen
- i) Wahl des Zivilschutzkommandanten und des Zivilschutzstellenleiters
- j) Wahl der Angehörigen des Regionalen Führungsorgans (RFO)
- k) Bezeichnung der Koordinationsstelle für den Bevölkerungsschutz (§ 7 Abs. 1 BZV-AG)

§ 8 Regionales Führungsorgan (RFO)

¹ Zur Umsetzung des regionalen Bevölkerungsschutzes besteht ein gemeinsames Regionales Führungsorgan (RFO). Es setzt sich grundsätzlich zusammen aus dem Chef, dem Stabchef, mindestens je einem Fachvertreter der fünf Partnerorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Gesundheit, Technische Werke und Zivilschutz) des Bevölkerungsschutzes, einem Vertreter der Verwaltung sowie der Führungsunterstützung der ZSO.

² Der geschützte Führungsstandort des RFO befindet sich in der Zivilschutzanlage **KP Stein**. Im Einsatz entscheidet das RFO selbständig über den Führungsstandort.

³ Zusammensetzung, Aufgaben und Aufgebot werden in einem separaten Reglement festgehalten, das von der RBK erlassen wird.

C Zivilschutz

§ 9 Zivilschutzorganisation (ZSO)

¹ Die Vertragsgemeinden bilden eine gemeinsame Zivilschutzorganisation (ZSO). Sie stellt nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Aargau die Führung, Ausbildung und die Einsatzbereitschaft der ZSO sicher.

² Der geschützte Führungsstandort der ZSO befindet sich in der Zivilschutzanlage **KP Kaiseraugst**.

³ Das hauptamtliche Personal ist in die Organisation der Leitgemeinde integriert und untersteht den Anstellungsbedingungen der Leitgemeinde.

⁴ Die Zivilschutzstellenleitung (ZSStL) wird von der Leitgemeinde geführt.

D Bauliche Massnahmen und Anlagen

§ 10 Schutzräume für die Bevölkerung

Die gemäss Gesetzgebung von den Gemeinden zu erstellenden öffentlichen Schutzräume sind inkl. Ausrüstung durch die einzelne Vertragsgemeinde zu verwirklichen.

§ 11 Anlagen

¹ Die gemeinsamen Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde.

² Als gemeinsame genutzte Anlagen der ZSO gelten:

Gemeinde	Objekt-Nr.	Anlage	Adresse
Möhlin	185	KP I	Bachstrasse
	338	BSA I	Werkhofstrasse
Zeiningen	226	KP IIred / BSA II	Bruggismatt
Kaiseraugst	160	KP II / BSA I (Führungsst. ZSO)	Liebrüti, Junkholz
	299	BSA II	Fabrikstrasse
Magden	179	KP IIred / BSA II	Brühlstrasse
Rheinfeldern	141	BSA I	Waldhofstrasse
Mumpf	308	KP IIred / BSA II	Mehrzweckgebäude
Sisseln	319	BSA II	Schulhausstrasse
Stein	336	BSA II	Münchwilerstrasse
	260	KP IIred (Führungsst. RFO)	Buchenweg
Wallbach	335	BSA II	Schulstrasse

³ Die Federführung für die Erstellung und Erneuerung von gemeinsam genutzten Anlagen der ZSO obliegt dem Gemeinderat der jeweiligen Standortgemeinde. Der Betrieb und der Unterhalt der gemeinsamen Anlagen ist Sache der Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal.

E Material

§ 12 Beschaffung / Inventarisierung / Eigentumsverhältnisse

¹ Das gemeinsame Material der ZSO ist im Rahmen des Voranschlages anzuschaffen.

² Gemeinsam beschafftes Material (Gerätschaften, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände usw.) ist als solches zu inventarisieren.

³ Sämtliches Material der ZSO ist vor Abschluss des Gemeindevertrages zu inventarisieren und danach laufend nachzuführen.

F Nutzungsrechte

§ 13 Anlagen und Material

¹ Die gemeinsam genutzten Anlagen, das mobile Inventar und die öffentlichen Schutzräume stehen den Vertragsgemeinden für Zivilschutzzwecke uneingeschränkt zur Verfügung.

² Die Vertragsgemeinden können nach Rücksprache mit dem Zivilschutzkommandanten über Räume und Material im Rahmen der Vorschriften auch anderweitig verfügen.

³ Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Regelungen und Weisungen des Kantons Aargau und des Bundes.

G Kostenverteilung

§ 14 Gemeinsame Kosten

¹ Unter gemeinsame Kosten fallen Aufwändungen für:

- a) Einrichtung und Unterhalt der Infrastruktur für das RFO
- b) Aus- und Weiterbildungskosten für das RFO und die ZSO
- c) Entschädigungen für die Mitglieder des RFO und der ZSO
- d) Personal- und Verwaltungskosten sowie Aufwändungen administrativer Art für die RBK, das RFO und die ZSO
- e) Bau-, Unterhalts-, Erneuerungs- und Betriebskosten der gemeinsamen genutzten ZS-Anlagen und -Einrichtungen
- f) Kosten für die Beschaffung, den Betrieb und den Unterhalt des standardisierten ZS-Materials

² Die Ansätze für Sitzungs-, Ausbildungs- und andere Entschädigungen richten sich nach den Ansätzen der Leitgemeinde.

³ Die Mitglieder der Bevölkerungsschutzkommission werden durch die jeweilige Vertragsgemeinde entschädigt.

⁴ Die Ausgaben für bauliche Eigeninvestitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte und Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern, welche einen Verpflichtungskredit¹ der Leitgemeinde auslösen, bedürfen der besonderen Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans aller Vertragsgemeinden.

¹ § 11 Abs. 1 Finanzverordnung, SAR 617.111

§ 15 Verteilung der gemeinsamen Kosten

¹ Die gemeinsamen Kosten werden auf die Vertragsgemeinden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl verteilt. Massgebend ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde gemäss kantonaler Statistik per 31. Dezember des Vorjahres.

² Die Vertragsgemeinden haben ihre jeweiligen Anteile innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen. Die Leitgemeinde ist berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen.

§ 16 Einsätze in Katastrophen- und Notlagen

¹ Die Kosten für Einsätze in Katastrophen- und Notlagen werden - sofern kein Verursacher kostenpflichtig ist - nach dem in diesem Gemeindevertrag festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Vertragsgemeinden verteilt (§ 16).

² In den Fällen von Einsätzen und Hilfe ausserhalb des Vertragsgebietes erstellt die RBK an die Adresse der zuständigen Behörde/Stelle eine detaillierte Abrechnung mit den gleichen Entschädigungsansätzen, wie sie auch unter den Vertragsgemeinden zur Anwendung gelangen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Leistungsnehmer seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes nachgekommen ist. Ansonsten erfolgt die Verrechnung nach Aufwand.

§ 17 Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft werden gemäss einem separaten Reglement verrechnet.

§ 18 Rechnungsführung

¹ Die Rechnung wird von der Leitgemeinde geführt. Den Vertragsgemeinden wird ein Einsichts- und Auskunftsrecht eingeräumt.

² Die Leitgemeinde erhält für die Rechnungsführung eine Verwaltungskostenentschädigung von 2 % des Personal- und Sachaufwandes zuzüglich 0,2 % der Investitionsausgaben.

H Änderungen und Beendigung des Vertragsverhältnisses

§ 19 Änderungen

¹ Bei Änderungen der eidgenössischen oder kantonalen Rechtsgrundlagen werden die Organisation und die Aufgabenverteilung den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

² Änderungen dieses Gemeindevertrages, ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen, können durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden beschlossen werden.

³ Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden ist in erster Instanz eine Einigungs-/ Vermittlungsverhandlung bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau durchzuführen.

⁴ Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Verwaltungsgericht aufgrund einer verwaltungsrechtlichen Klage gemäss § 60 des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 9. Juli 1968.

§ 20 Kündigung, Vertragsauflösung und Erneuerung

¹ Jede Vertragsgemeinde ist berechtigt, diesen Vertrag nach fünfjähriger Dauer unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres zu kündi-

gen. Die Kündigung bedarf der Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans. Die kündigende Partei muss alle ihr nach Gesetz und Vertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllen.

² Bei Auflösung des Vertrages werden die Vermögenswerte und Verpflichtungen nach Massgabe der Einwohnerzahlen der letzten drei Jahre auf die Gemeinden verteilt.

I SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 21 Auflösung der bisherigen Gemeindeverbände

Die Gemeindeverbände „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Sonnenberg“, „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Möhlental“ sowie „Zivilschutzorganisation Mittleres Fricktal“ werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages aufgehoben.

§ 22 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch das zuständige Gemeindeorgan, am 01. Januar 2008 in Kraft.

Ergebnisse

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3'583'465	3'583'465	3'594'015	3'594'015	3'580'838.23	3'580'838.23
Total Aufwand und Ertrag	3'583'465	3'500'286	3'594'015	3'385'678	3'580'838.23	3'455'901.77
Aufwandüberschuss		83'179		208'337		124'936.46
Investitionsrechnung	349'000	349'000	412'000	412'000	366'638.45	366'638.45
Total Ausgaben und Einnahmen	349'000	75'000	412'000	75'000	366'638.45	256'803.25
Zunahme der Nettoinvestitionen		274'000		337'000		109'835.20
Finanzierung	357'179	363'429	545'337	545'337	269'182.65	269'182.65
Zunahme der Nettoinvestitionen	274'000		337'000		109'835.20	
Ord. Abschreibungen VV		287'770		301'805		269'182.65
Aufwandüberschuss LR	83'179		208'337		124'936.46	
Finanzierungsüberschuss					34'410.99	
Finanzierungsfehlbetrag		75'659		243'532		
Kapitalveränderung	438'429	432'179	620'337	620'337	525'985.90	525'985.90
Finanzierungsüberschuss						34'410.99
Finanzierungsfehlbetrag	75'659		243'532			
Aktivierungen		349'000		412'000		366'638.45
Passivierungen	362'770		376'805		525'985.90	
Abnahme des Kapitals		83'179		208'337		124'936.46

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	479'175	201'300 277'875	487'200	199'200 288'000	457'108.00	202'660.60 254'447.40
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	99'350	43'926 55'424	91'140	43'858 47'282	96'581.10	60'002.25 36'578.85
2 Bildung Nettoaufwand	1'469'770	178'400 1'291'370	1'486'430	199'300 1'287'130	1'503'400.58	47'503.90 1'455'896.68
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	56'350	500 55'850	44'630	500 44'130	154'659.15	14'100.00 140'559.15
4 Gesundheit Nettoaufwand	121'300	34'000 87'300	179'000	34'000 145'000	174'359.40	53'918.00 120'441.40
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	393'400	140'500 252'900	367'430	140'500 226'930	335'854.50	124'183.52 211'670.98
6 Verkehr Nettoaufwand	410'030	48'600 361'430	403'375	49'000 354'375	335'200.70	35'522.20 299'678.50
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	413'830	350'500 63'330	390'450	331'920 58'530	351'480.35	302'788.05 48'692.30
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	75'760	71'560 4'200	82'860	50'200 32'660	121'268.75	96'589.05 24'679.70
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	64'500 2'366'500	2'431'000	61'500 2'275'700	2'337'200	50'925.70 2'467'708.50	2'518'634.20
Total Aufwandüberschuss	3'583'465	3'500'286 83'179	3'594'015	3'385'678 208'337	3'580'838.23	3'455'901.77 124'936.46
T o t a l	3'583'465	3'583'465	3'594'015	3'594'015	3'580'838.23	3'580'838.23

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008
Artengliederung

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
3	Aufwand	3'583'465	3'594'015	3'580'838.23
30	Personalaufwand	1'362'325	1'414'850	1'413'441.63
300	Behörden und Kommissionen	78'200	78'200	66'943.10
301	Löhne Verwaltungspersonal	385'085	380'850	370'274.60
302	Löhne Lehrkräfte	709'200	773'800	801'714.73
305	Sozialversicherungsbeiträge	177'340	169'800	166'843.40
307	Rentenleistungen	3'500	3'500	3'362.10
308	Temporäre Arbeitskräfte	4'500	4'500	221.30
309	Übriger Personalaufwand	4'500	4'200	4'082.40
31	Sachaufwand	661'610	593'600	598'489.25
310	Büro-, Schulmat., Drucksachen	41'100	41'500	35'806.00
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	25'100	32'000	13'985.95
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	68'000	69'500	54'844.75
313	Verbrauchsmaterialien	30'500	24'500	21'727.35
314	Baulicher Unterhalt	203'500	143'000	177'633.10
315	Übriger Unterhalt	18'000	16'000	11'410.95
316	Mieten, Pachten, Benützungen	1'500	500	14'071.00
317	Spesenentschädigungen	4'500	4'300	3'753.55
318	Dienstleistungen, Honorare	223'780	223'780	213'514.20
319	Übriger Sachaufwand	45'630	38'520	51'742.40
32	Passivzinsen	10'000	10'000	11'488.65
321	Zinsen auf Steuern	6'000	6'000	6'178.20
322	Mittel-+ langfristige Schulden	1'000	1'000	199.50
329	Übrige Zinsen	3'000	3'000	5'110.95
33	Abschreibungen	293'270	304'305	273'825.65
331	Ord. Abschreibungen VV	287'770	301'805	269'182.65
334	Steuerabschreibungen	5'500	2'500	4'643.00
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	330'000	328'200	331'332.10
351	Kantone	132'000	117'000	110'305.70
352	Gemeinden	187'000	179'400	177'393.40
353	Zweckverbände	11'000	31'800	43'633.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008
Artengliederung

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006	
36	Eigene Beiträge	762'260	780'060	703'484.40
361	Kantone	473'260	408'560	396'135.00
362	Gemeinden	36'400	35'700	38'438.10
363	Zweckverbände	14'500	14'500	14'183.90
365	Private Institutionen	73'300	156'500	107'100.40
366	Private Haushalte	164'500	164'500	147'329.00
369	Übrige Beiträge	300	300	298.00
38	Einlagen in Sonderfinanz.	5'000	5'000	125'650.00
381	Einlagen in Fonds	5'000	5'000	25'650.00
382	Einlagen in Vorfinanzierungen			100'000.00
39	Interne Verrechnungen	159'000	158'000	123'126.55
390	Verrechneter Personalaufwand	83'000	83'000	63'000.00
391	Verrechneter Sachaufwand	24'000	23'000	20'221.55
392	Verrechnete Kapitaleidienste	52'000	52'000	39'905.00
4	Ertrag	3'500'286	3'385'678	3'455'901.77
40	Steuern	1'920'000	1'840'000	1'835'747.00
400	Einkommens-, Vermögenssteuern	1'865'000	1'785'000	1'769'891.10
401	Ertragssteuern	25'000	25'000	28'673.25
402	Kapitalsteuern	30'000	30'000	37'182.65
41	Regalien und Konzessionen	5'560	5'700	5'700.00
410	Regalien und Konzessionen	5'560	5'700	5'700.00
42	Vermögenserträge	142'000	136'200	326'883.85
421	Verzugszinsen Steuern	5'000	2'000	7'264.10
422	Kapitalerträge Finanzvermögen	5'000	4'000	6'486.40
423	Liegenschaften des FV	1'000	1'200	179'784.70
427	Liegenschaften des VV	131'000	129'000	133'348.65
43	Entgelte	365'700	338'900	434'735.35
430	Ersatzabgaben	31'000	31'000	32'894.25
431	Gebühren für Amtshandlungen	27'000	22'500	26'853.85
434	Benützungsgebühren,	215'300	210'000	219'473.15

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008
Artengliederung

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
435	Verkäufe	45'200	28'200	72'537.90
436	Rückerstattungen	46'700	46'700	82'826.20
437	Bussen	500	500	150.00
44	Beiträge ohne Zweckbindung	500'000	490'000	489'352.00
441	Finanzausgleich	500'000	490'000	489'352.00
45	Rückerstattungen Gemeinwesen	159'500	159'500	139'516.97
451	Kantone	159'500	159'500	139'516.97
46	Beiträge für eigene Rechnung	178'726	199'458	53'677.95
460	Bund			643.60
461	Kantone	170'226	190'958	31'824.35
463	Zweckverbände	8'500	8'500	21'210.00
48	Entnahmen aus Sonderfinanz.	69'800	57'920	47'162.10
480	Entnahmen aus Sonderfinanz.	69'800	57'920	33'662.10
482	Entnahmen aus Vorfinanzierung			13'500.00
49	Interne Verrechnungen	159'000	158'000	123'126.55
490	Verrechneter Personalaufwand	83'000	83'000	63'000.00
491	Verrechneter Sachaufwand	24'000	23'000	20'221.55
492	Verrechnete Kapitaldienste	52'000	52'000	39'905.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	479'175	201'300	487'200	199'200	457'108.00	202'660.60
01	Legislative und Exekutive	78'600		78'000		66'944.45	
011	Gemeindeversammlung	15'100	0	15'000	0	7'362.90	0.00
012	Gemeinderat, Kommissionen	63'500	0	63'000	0	59'581.55	0.00
02	Allgemeine Verwaltung	397'075	201'300	405'700	199'200	386'801.45	202'660.60
020	Gemeindeverwaltung	397'075	201'300	405'700	199'200	386'801.45	202'660.60
03	Leistungen für Pensionierte	3'500		3'500		3'362.10	
030	Pensioniertes Personal	3'500	0	3'500	0	3'362.10	0.00
1	Öffentliche Sicherheit	99'350	43'926	91'140	43'858	96'581.10	60'002.25
10	Rechtsaufsicht	24'000		10'000		4'226.70	
100	Vermessungswesen	11'000	0	2'000	0	898.00	0.00
101	Übrige Rechtspflege	11'000	0	6'000	0	3'328.70	0.00
113	Ortspolizei	2'000	0	2'000	0	0.00	0.00
14	Feuerwehr	38'350	38'926	37'950	38'858	39'538.10	40'402.25
140	Feuerwehr	38'350	38'926	37'950	38'858	39'538.10	40'402.25
15	Militär	13'800		19'800		16'829.90	
150	Militär	0	0	0	0	0.00	0.00
151	Schiesswesen	13'800	0	19'800	0	16'829.90	0.00
16	Zivile Sicherheit	23'200	5'000	23'390	5'000	35'986.40	19'600.00
160	Zivilschutz	22'200	5'000	22'390	5'000	35'986.40	19'600.00
161	Regionaler Führungsstab (RFS)	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	1'469'770	178'400	1'486'430	199'300	1'503'400.58	47'503.90
20	Kindergarten	83'430	15'900	197'530	37'600	193'389.96	
200	Kindergarten	83'430	15'900	197'530	37'600	193'389.96	0.00
21	Primarschule	817'750	145'000	764'800	132'700	789'061.67	10'397.15
210	Primarschule	792'750	145'000	749'800	132'700	774'089.02	10'397.15
212	Kleinklassen Primar	25'000	0	15'000	0	14'972.65	0.00
22	Realschule						
24	Schulliegenschaften	319'690	10'500	307'350	10'500	313'605.90	19'502.45
240	Schulliegenschaften	319'690	10'500	307'350	10'500	313'605.90	19'502.45
25	Jugendmusikschule	102'000		102'400		97'504.00	
250	Jugendmusikschule	102'000	0	102'400	0	97'504.00	0.00
26	Sonderschulen	126'000		95'600	11'500	95'575.65	11'427.00
260	IV-Sonderschule	126'000	0	95'600	11'500	95'575.65	11'427.00
29	Übriges Bildungswesen	20'900	7'000	18'750	7'000	14'263.40	6'177.30
292	Erwachsenenbildung	0	0	0	0	0.00	0.00
295	Mittagstisch	17'700	7'000	18'750	7'000	14'263.40	6'177.30
299	Übriges Bildungsweesen	3'200	0	0	0	0.00	0.00
3	Kultur und Freizeit	56'350	500	44'630	500	154'659.15	14'100.00
30	Kulturförderung	19'850	500	21'050	500	128'473.80	14'100.00
300	Kulturförderung	16'850	500	18'050	500	125'473.80	14'100.00
301	Museum	1'000	0	1'000	0	1'000.00	0.00
302	Theater und Musik	2'000	0	2'000	0	2'000.00	0.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Denkmalpflege / Heimatschutz	6'000		6'000		11'800.00	
310	Denkmalpflege / Heimatschutz	6'000	0	6'000	0	11'800.00	0.00
34	Sport	26'500		13'500		13'185.35	
340	Sport	26'500	0	13'500	0	13'185.35	0.00
39	Kirche	4'000		4'080		1'200.00	
390	Kirche	4'000	0	4'080	0	1'200.00	0.00
4	Gesundheit	121'300	34'000	179'000	34'000	174'359.40	53'918.00
41	Pflegeheime			90'000		72'485.20	
410	Pflegeheime	0	0	90'000	0	72'485.20	0.00
44	Ambulante Krankenpflege	68'200		34'900		29'128.20	
440	Ambulante Krankenpflege	68'200	0	34'900	0	29'128.20	0.00
450	Rückerstattungen Kanton	0	0	0	0	0.00	0.00
46	Schulgesundheitsdienst	53'100	34'000	54'100	34'000	72'746.00	53'918.00
460	Schulärztliche Pflege	1'000	0	2'000	0	430.00	0.00
461	Kinder- und Jugendzahnpflege	52'100	34'000	52'100	34'000	72'316.00	53'918.00
5	Soziale Wohlfahrt	393'400	140'500	367'430	140'500	335'854.50	124'183.52
52	Krankenversicherung	500		500			
520	Krankenversicherung	500	0	500	0	0.00	0.00
53	Sonstige Sozialversicherungen	218'000		191'600		175'799.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV	218'000	0	191'600	0	175'799.00	0.00
56	Sozialer Wohnungsbau	1'000		1'000			6'800.00
560	Mietzinszuschüsse	1'000	0	1'000	0	0.00	6'800.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57	Altersheime	6'700		7'430		8'200.00	
570	Altersheime	6'700	0	7'430	0	8'200.00	0.00
58	Sozialhilfe	167'200	140'500	166'900	140'500	151'855.50	117'383.52
581	Unterstütz. gem. Gesetz	55'700	20'000	55'400	20'000	82'294.90	48'467.92
585	Asylwesen	111'000	120'500	111'000	120'500	68'650.20	68'915.60
589	Übrige Sozialhilfe	500	0	500	0	910.40	0.00
6	Verkehr	410'030	48'600	403'375	49'000	335'200.70	35'522.20
62	Gemeindestrassen	313'230	48'600	322'275	49'000	252'426.10	35'522.20
620	Gemeindestrassen / Werkhof	313'230	48'600	322'275	49'000	252'426.10	35'522.20
65	Regionalverkehr	96'800		81'100		82'774.60	
651	Regionalverkehr	96'800	0	81'100	0	82'774.60	0.00
7	Umwelt und Raumordnung	413'830	350'500	390'450	331'920	351'480.35	302'788.05
70	Wasserversorgung (SF)	131'800	131'800	140'200	140'200	135'228.65	135'228.65
700	Wasserversorgung	131'800	131'800	140'200	140'200	135'228.65	135'228.65
71	Abwasserbeseitigung (SF)	197'000	197'000	176'720	176'720	149'618.95	149'618.95
710	Abwasserbeseitigung	197'000	197'000	176'720	176'720	149'618.95	149'618.95
73	Abfallbewirtschaftung	15'000	9'500	9'450	8'500	8'479.70	6'172.95
730	Abfallbewirtschaftung	15'000	9'500	9'450	8'500	8'479.70	6'172.95
74	Friedhof und Bestattung	26'730		24'950		21'473.95	
740	Friedhof und Bestattung	26'730	0	24'950	0	21'473.95	0.00
77	Naturschutz	26'000		18'000		22'828.60	
770	Naturschutz	26'000	0	18'000	0	22'828.60	0.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
78	Übriger Umweltschutz	7'000	12'200	12'500	6'500	6'599.80	11'767.50
780	Übriger Umweltschutz	0	5'200	5'500	0	0.00	5'237.50
785	Hundehaltung	7'000	7'000	7'000	6'500	6'599.80	6'530.00
79	Raumplanung	10'300		8'630		7'250.70	
790	Raumplanung	10'300	0	8'630	0	7'250.70	0.00
8	Volkswirtschaft	75'760	71'560	82'860	50'200	121'268.75	96'589.05
80	Landwirtschaft	10'000	500	10'000	500	5'862.90	705.00
800	Landwirtschaft	10'000	500	10'000	500	5'862.90	705.00
81	Forstwirtschaft	13'000	23'500	33'100		68'190.90	44'593.00
810	Forstwirtschaft	13'000	23'500	33'100	0	68'190.90	44'593.00
82	Jagd / Fischerei	1'260	5'560	1'260	5'700	1'111.00	5'700.00
820	Jagd / Fischerei	1'260	5'560	1'260	5'700	1'111.00	5'700.00
86	Energie	51'500	42'000	38'500	44'000	46'103.95	45'591.05
863	Wärmeverbund (Holz)	51'500	42'000	38'500	44'000	46'103.95	45'591.05
9	Finanzen und Steuern	64'500	2'431'000	61'500	2'337'200	50'925.70	2'518'634.20
90	Steuern	5'500	1'920'000	2'500	1'840'000	4'643.00	1'835'747.00
900	Ordentliche Steuern natürliche Personen	0	1'700'000	0	1'620'000	0.00	1'581'948.10
901	Ordentliche Steuern Vorjahre natürliche Personen	0	150'000	0	150'000	0.00	138'944.35
902	Quellensteuern	0	15'000	0	15'000	0.00	48'998.65
903	Steuerabschreibungen natürliche Personen	5'000	0	2'000	0	4'137.30	0.00
904	Ordentliche Steuern juristische Personen	0	35'000	0	35'000	0.00	45'586.55

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2008

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
905	Ordentliche Steuern Vorjahre juristische Personen	0	20'000	0	20'000	0.00	20'269.35
906	Abschreibung Steuern	500	0	500	0	505.70	0.00
92	Finanzausgleich		500'000		490'000		489'352.00
921	Finanzausgleich	0	500'000	0	490'000	0.00	489'352.00
93	Einnahmenanteile						
931	Anteile an kantonalen Steuern	0	0	0	0	0.00	0.00
94	Vermögens- und Schuldenverw.	59'000	11'000	59'000	7'200	46'282.70	193'535.20
940	Kapital- / Zinsendienst	53'000	6'000	53'000	5'200	40'104.50	186'271.10
941	Zinsendienst Steuern	6'000	5'000	6'000	2'000	6'178.20	7'264.10
960	Legate	0	0	0	0	0.00	0.00